

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/011/2020)

## **über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 01.12.2020, 16:02 - 19:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:02 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

12. Mitteilungen zur Kenntnis

12.1. Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 22.10.2020

VI/031/2020

**Protokollvermerk**

Kenntnisnahme

12.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

VI/032/2020

Kenntnisnahme

12.3. Neugestaltung Rampe und Treppenanlage Gerbereiunterführung;  
Anmeldung von Mehrkosten und einer Bauzeitverlängerung

66/032/2020

Kenntnisnahme

12.4. Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen an der Schallershofer  
Straße -

PET/009/2020

Vorbereitung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen  
Wettbewerbs

Kenntnisnahme

(Inferfraktioneller Antrag Nr. 412/2020 Durchführung eines  
städtebaulichen Ideenwettbewerbs)

**Nachmeldung - Tischauflage**

**Protokollvermerk**

13. ÖDP-Antrag Nr. 382/2020 zum Stadtrat am 28. Oktober 2020

40/028/2020

Lösungsvorschläge zur Gewährleistung des Schulunterrichts in der  
kalten Jahreszeit während der Pandemie; Gesetzlicher Arbeitsschutz  
an Schulen

Beschluss

**Protokollvermerk**

14. Schaffung von 400 neuen Lademöglichkeiten im Stadtgebiet Erlangen  
sowie Wallboxen in städtischen Parkhäusern bis Ende 2021 -  
Fraktionsantrag 171/2020 der Klimaliste Erlangen

613/031/2020

Gutachten

**Protokollvermerk**

15. Bedarfsfeststellung und Beschaffung von CO2-Sensoren und mobilen

24/010/2020

- |       |   |                           |
|-------|---|---------------------------|
|       | Luftreinigungsgeräten an Schulen  | Gutachten                 |
| 16.   | Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen<br><b>Das beauftragte Beratungsunternehmen wird das Ausschreibungsverfahren kurz vorstellen (ca. 10 Minuten).</b>  | 243/004/2020<br>Beschluss |
| 17.   | E- Werk Kulturzentrum, Erneuerung der lufttechnischen Anlage für das Kino, Beschluss der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung   | 242/038/2020<br>Beschluss |
| 18.   | Umbau Westliche Stadtmauerstraße und Paulistraße West hier: Beschluss der Entwurfsplanung   | 66/031/2020<br>Beschluss  |
| 19.   | Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerung hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2021 gemäß DA Bau<br><b>Kurzvortrag der Verwaltung zum Straßenunterhalt, ca. 10 Minuten</b><br><b>Protokollvermerk</b>                              | 66/028/2020<br>Beschluss  |
| 19.1. | Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 23 Wohnungen, Sparkassenfiliale und Tiefgarage; Schallershofer Straße 14, 14a, 14b, Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 3267/190; Az.: 2020-498-VV<br><b>Nachmeldung - Tischauflage</b><br><b>Protokollvermerk</b> | 63/013/2020<br>Beschluss  |
| 20.   | Anfragen<br><b>Protokollvermerk</b>   |                           |

## TOP 12

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 12.1

VI/031/2020

### Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 22.10.2020

#### Sachbericht:

### Öffentliche Tagesordnung – 17:00 Uhr

- TOP 3 Bauvorhaben eines Wohn- und Geschäftshauses, Nürnberger Str./Werner-von-Siemens-Strasse**  
Grundstück im Eigentum der Stadt Erlangen
- TOP 4 Neubau für freifinanzierte und EOF geförderte Wohnungen, Begutachtung der Entwürfe zur Fassadengestaltung und den Freiflächen, Adenauerring, 91056 Erlangen (Wiedervorlage)**  
Bauherr: GEWOBAU Stadt Erlangen  
Architekt: Wolfgang Loebermann, In der Berten 16, 90766 Fürth
- TOP 5 Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen, Erlangen, Faust-von-Stromberg-Strasse 22 (Wiedervorlage)**  
Bauherr: Anja und Regina Schickert Architekt: Schüßler Dengler Bauunternehmen GmbH, Heßdorf
- TOP 6 Neubau eines Wohngebäudes mit 18 Wohneinheiten und Tiefgarage, Lange Zeile 99, 91054 Erlangen-Sieglitzhof (Wiedervorlage)**  
Bauherr: Herr Dr. Rabald, 94315 Straubing  
Entwurfsverfasser, Herr Magiera, Architekturbüro Magiera, Nürnberg

#### Protokollvermerk:

Frau StR'in Dr. Mahrenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.  
Hiermit besteht einstimmig Einverständnis

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 12.2

VI/032/2020

### Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 20.11.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 12.3

66/032/2020

### Neugestaltung Rampe und Treppenanlage Gerbereiunterführung; Anmeldung von Mehrkosten und einer Bauzeitverlängerung

#### Sachbericht:

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten DB Netz AG zum viergleisigen Ausbau soll anschließend mit der Neugestaltung des Gerbereitunnels ein attraktiver Zugang zur historischen Innenstadt geschaffen werden. Neben der funktionalen Verbesserung der Bahnunterführung erhalten der Tunnel, die Rampe und die Zugänge auch eine gestalterische Aufwertung. Mit dem Licht-Farbkonzept soll die bisherige Unterführung den Charakter eines trostlosen Durchgangs verlieren und ein attraktiver, gern genutzter, Stadtraum werden. Die hiermit verbundene und daran anschließende Baumaßnahme zur Neugestaltung der Westlichen Stadtmauerstraße sowie der Paulistraße West (Teilbereiche) zu verkehrsberuhigten Straßenräumen tragen zu einer Aufwertung der Erlanger Innenstadt bei. Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb vom 07.05.2019 mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Mit den Arbeiten zur Neugestaltung der Gerbereiunterführung wurde im April 2020 begonnen. Über den aktuellen Projektstand in Bezug auf Baukosten und Bauzeit wird berichtet.

#### Entwicklung der Projektkosten

Durch mehrere nicht bekannte Veränderungen der Projektrahmenbedingungen haben sich gegenüber dem geplanten Projektablauf bzw. den geschätzten Projektkosten Veränderungen ergeben, die zu einer Kostensteigerung und zu einer Bauzeitverlängerung geführt haben.

Die Kostenmehrung setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden drei Bausteinen zusammen:

#### **1. Ausschreibungsergebnisse:**

Die Ergebnisse der Angebote für den Ingenieurbau (Rohbau) und für die Fassaden- / Metallbauarbeiten lagen wegen der aktuellen Baukonjunktur, insbesondere im Bereich der Ausbaugewerke, z.T. deutlich über den in der Kostenschätzung veranschlagten Beträgen. Die auf Grundlage der beauftragten Ingenieurverträge ermittelten Kostenzusammenstellung ergaben Investitionskosten in Höhe von ca. 1.047.000,- € für die Ingenieurbauarbeiten sowie der Ausbaugewerke (Fassaden- /

Metallbauarbeiten und E-Technik). Die Ausschreibungsergebnisse für alle Gewerke lagen in Summe bei 1.503.000,- €

Somit haben sich im Rahmen der wettbewerbsbasierenden Auftragserteilung Kostensteigerungen von insgesamt rd. 456.000,- € ergeben. Diese sind hauptsächlich auf die derzeitige konjunkturbedingte gute Auslastung der Baufirma, insbesondere im Bereich der Ausbaugewerke zurückzuführen. Ergänzend ist anzumerken, dass sich im Bereich der Ausbaugewerke auch durch die Fortschreibung und Konkretisierung der Ausführungsplanung Kostensteigerungen ergeben haben.

## **2. Änderung der Bauausführung:**

Weiterhin haben sich auf Grund der baubegleitenden statischen Prüfung, der sog. Prüfstatik, in Verbindung mit der Ausführungsstatik der Bohrpfahlgründung Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung ergeben, die zu erheblichen Mehrkosten geführt haben. So mussten die Bohrpfähle gegenüber den bisherigen Planungen tiefer eingebracht und in Einzelfällen auch im Durchmesser geändert werden. In Summe ergibt sich hierbei eine Kostensteigerung von rd. 80.000,- €.

## **3. PCB-Belastung der Stützwand:**

Wie bereits im Bau- und Werksausschuss am 15.09.2020 berichtet, wurde im Zuge der Abbruchvorbereitung eine Belastung der alten Stützmauer mit PCB festgestellt. Der dadurch entstehende Mehraufwand beim Abbruch der Mauer (Abbruch in mehreren Abschnitten, zusätzliche Zwischenlagerung und Entsorgung des Abbruchmaterials sowie die Verlängerung der Bauzeit) verursacht eine Kostenmehrung in Höhe von ca. 250.000,- €.

Gegenüber den damals genannten Investitionskosten in Höhe von ca. 1.030.100,- € ergibt sich somit eine Kostensteigerung von rd. 786.000,- €.

Die neuen Projektkosten belaufen sich nach derzeitigem Sachstand auf ca. 1.850.000,- €.

Kostenzusammenstellung:

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Bisherige Projektkosten:                        | 1.030.100,- €             |
| Mehrung 1, Ausschreibungsergebnisse:            | 456.000,- €               |
| Mehrung 2, Änderung in der Bauausführung:       | 80.000,- €                |
| Mehrung 3, PCB belastete Stützwand:             | 250.000,- €               |
| Mehrung 4, Erhöhung der Baustellengemeinkosten: | 34.000,- €                |
| Gesamtmehrung:                                  | 786.000,- €.              |
| <b>Neue Gesamtprojektkosten</b>                 | <b>ca. 1.850.000,- €.</b> |

### Entwicklung der Bauzeit

Aus den bereits in der MzK vom 15.09.2020 dargestellten Gründen verlängert sich leider auch die vorgesehene Bauzeit. Vom Auftragnehmer wurde als derzeitiger Fertigstellungstermin April 2021 genannt. Der neue Fertigstellungstermin wird derzeit noch mit dem Auftragnehmer im Detail verhandelt. Die Begründung für die Verlängerung der Bauzeit ist jedoch grundsätzlich nachvollziehbar. Durch die bekannten Verlängerungen durch die aufwendigen Abbrucharbeiten nebst Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes, mehrere kleinere Unterbrechungen beim Einsatz der Spezialtiefbaufirma und natürlich durch die nunmehr zu berücksichtigende Unterbrechung über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel, ist die o.g. Bauzeitverlängerung als begründet und nachvollziehbar einzustufen.

Ungeachtet dessen wird die Verwaltung diesen ersten Terminplan weiter mit dem Unternehmer nachverhandeln und Optimierungspotentiale zur Bauzeitverkürzung suchen.

In die weiteren Verhandlungen zur Bauzeit werden auch die im Frühjahr 2021 beginnenden Straßenbaumaßnahmen zur Umgestaltung der Westlichen Stadtmauerstraße und dem westlichen Abschnitt der Paulistraße mit einbezogen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Die Anwohner, die Verkehrsbehörde, die Regierung von Mittelfranken als Zuschussgeber sowie die unmittelbar betroffenen Gewerbebetriebe (z.B. Kaufland) werden von der Verwaltung über die anstehende Bauzeitverlängerung informiert.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## **TOP 12.4**

**PET/009/2020**

### **Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen an der Schallershofer Straße - Vorbereitung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs (Inferfraktioneller Antrag Nr. 412/2020 Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs)**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 21.01.2020 hat der UVPA beschlossen, ein städtebauliches Konzept für ein Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen am Standort Schulzentrum West / Schallershofer Straße zu untersuchen (PET/036/2019).

#### Zentrale Lage im Stadtteil Alterlangen

Der Standort liegt mitten in Alterlangen am zentralen Kreuzungspunkt des Stadtteils. Das Schulzentrum-West ist in unmittelbarer Nachbarschaft. Daraus ergeben sich wünschenswerte Synergieeffekte. Die Grün- und Freiräume im Umfeld können aufgewertet und neu sortiert werden. Ein neues Zentrum für den Stadtteil an der Schallershofer Straße könnte ein sichtbares Wahrzeichen für Alterlangen werden.

#### Neuer urbaner Stadtbaustein in ökologischer Bauweise

Ein urbaner Stadtbaustein mit gemischt genutzten Gebäuden kann entstehen und den Stadtteil bereichern. Die Ansiedlung weiterer Nutzungen soll geprüft werden, die sich aus Bedarfen der umliegenden Schulen ableiten. Wohngebäude mit gefördertem Wohnungsbau und innovativen Wohnformen können gebaut werden, die zum Beispiel von Baugenossenschaften oder Baugemeinschaften getragen werden. Ideen des klima- und umweltbewussten Bauens können

an dieser präsenten Stelle beispielhaft umgesetzt werden. Das Gebiet kann als „autoarmes“ Quartier geplant werden.

#### Bürgerbeteiligung

Ein\*e Vertreter\*in des Stadtteilbeirats Alterlangen soll als Berater\*in in das Preisgericht zum Wettbewerb berufen werden. Dieses Vorgehen hat sich bereits in anderen Wettbewerbsverfahren etabliert. Gute Erfahrungen liegen vor. Die Interessen der Bürgerschaft vor Ort können so gebündelt eingebracht werden.

#### Einbezug Grundstück Sparkasse

Die Sparkasse Erlangen plant einen Neubau anstelle des Gebäudebestandes an der Schallershofer Straße. Das Grundstück der Sparkasse soll in den Wettbewerb einbezogen werden. Der künftige Neubau der Sparkasse kann sich gut in das neue Stadtteilzentrum integrieren. Er ist viergeschossig geplant und schließt mit einer Brandwand ab, so dass die Weiterentwicklung eines Stadtteilzentrums für den Stadtteil Alterlangen entlang der Schallershofer Straße ermöglicht wird.

#### Bessere Orientierung

Die Eingangssituationen und die Freiräume der Schulen sind heute zum Teil unbefriedigend. Die Orientierung im Bereich ist schwierig. Die Lage der Haupteingänge ist unklar. Dies erschwert die „Adressbildung“. Im Rahmen des Wettbewerbs können Ideen für deutlichere Eingangsbereiche und klarere Wegebeziehungen entwickelt werden. Die wichtige Radverkehrsachse von der Innenstadt in den Stadtwesten soll gestärkt werden.

#### Aufwertung Naherholungsmöglichkeit und Erlebbarkeit Element Wasser

Der gesamte Bereich soll eine höhere Aufenthaltsqualität bekommen und der Faktor der Naherholung soll aufgewertet werden. Das Element Wasser soll besser erlebt werden können und die Wasserfläche zugänglicher sein. Die angrenzenden Freibereiche der Schulen können mitbetrachtet werden und Vorschläge für die Übergänge der Schulbereiche in die öffentlichen Grünflächen entwickelt werden. Neue Freiflächenangebote für den Stadtteil Alterlangen werden geschaffen.

#### Ökologische Aufwertung

Es soll geprüft werden, wie der Bereich unter ökologischen Gesichtspunkten verändert werden kann. Der „Weiher“ an der Kreuzung Kosbacher Damm und Schallershofer Straße ist in seinem heutigen Zustand eigentlich ein Wasserbecken dessen Grund asphaltiert ist. Der „Weiher“ hat vor allem in den Herbstmonaten eine Drosselfunktion, wenn die oberhalb liegenden Fischteiche zum Abfischen abgelassen werden. Eine ökologische Aufwertung durch das Entfernen der Asphaltdecke auf der Gewässersohle wird für sinnvoll erachtet. Die Wasserfläche kann in ihrer Ausdehnung verändert werden und ökologisch qualifiziert werden. Bei der Neugestaltung sollen das Bestandsgrün und die vorhandenen Bäume einbezogen werden.

#### Hoher Bedarf an Wohnraum

Allgemein bleibt die Nachfrage nach Wohnraum eine große Herausforderung in den nächsten Jahren. Dabei gilt es, für bezahlbares Wohnen insbesondere geförderten Wohnungsbau in Erlangen zu sorgen und unterschiedliche, innovative und in die Zukunft gerichtete Wohnformen zu ermöglichen.

#### **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für ein Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen soll vorbereitet werden. Der Wettbewerbsbereich orientiert sich an dem in

der Anlage dargestellten näheren Betrachtungsraum. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Erlangen und der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchst-Herzogenaurach.

Im Anschluss an den Wettbewerb soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um Planungsrecht für das neue Stadtteilzentrum des Stadtteils Alterlangen zu schaffen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb soll vorbereitet werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Kämmerei für die Folgejahre anzumelden. Der Wettbewerb soll im Jahr 2021 vorbereitet werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |               |                |
|-----------------------------|---------------|----------------|
| Investitionskosten:         | ca. 130.000 € | bei IPNr.: neu |
| Sachkosten:                 | €             | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | €             | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | €             | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | €             | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |               |                |

### Haushaltsmittel



- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, werden zum Haushalt 2022 angemeldet

**Protokollvermerk:**

Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen TOP in den UVPA zu verweisen. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für ein Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen an der Schallershofer Straße soll vorbereitet werden zur Auslotung der baulichen und freiraumplanerischen Weiterentwicklung eines zentralen Ortes.
  
2. Der interfraktionelle Antrag Nr. 412/2020 ist damit bearbeitet

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13**

**40/028/2020**

**ÖDP-Antrag Nr. 382/2020 zum Stadtrat am 28. Oktober 2020 Lösungsvorschläge zur Gewährleistung des Schulunterrichts in der kalten Jahreszeit während der Pandemie; Gesetzlicher Arbeitsschutz an Schulen**

**Sachbericht:**

Mit Antrag Nr. 382/2020 vom 15.10.2020 beantragte die ÖDP-Fraktion, dass die Verwaltung zu verschiedenen Fragestellungen zur Gewährleistung des Schulunterrichts in der kalten Jahreszeit während der Pandemie sowie des gesetzlichen Arbeitsschutzes an Schulen Stellung bezieht.

**Folgende Fragestellungen wurden erbeten:**

1. ... die Darlegung und Umsetzung von alternativen Lösungsvorschlägen für die oben genannten Probleme, da Lüftungsgeräte von der Verwaltung aus Kosten- und Wirksamkeitsgründen abgelehnt werden. Wir wollen nicht nur wissen, dass und warum etwas NICHT geht, sondern erbitten konstruktive Lösungsansätze, die dem Schulalltag gerecht werden.

**Antwort Amt 24:**

Der im Antrag der ÖDP-Fraktion aufgeführte Lüftungswärmeverlust durch regelmäßiges Lüften von Aufenthalts- oder Klassenräumen ist grundsätzlich korrekt und unvermeidbar. Kurzzeitig ist damit auch ein Abkühlen der Raumluft verbunden. Die Behaglichkeit in einem Raum ist jedoch neben der Lufttemperatur auch abhängig von der Temperatur der Umgebungsflächen wie z.B. Bauteilen und Möbeln. Bei gezieltem kurzzeitigen Stoßlüften kühlen diese kaum ab und tragen dann neben den statischen Heizkörpern relativ schnell zur Wiedererwärmung des Raumes bei.

Um dies zu unterstützen, könnten die Absenkezeiten der Heizung im Tagesverlauf vermindert bzw. sogar auf Null gesetzt werden, so dass die Heizung durchlaufen kann und die Speichermassen der Räume in der Nacht nicht auskühlen. Soweit die Heizungsregelung hierbei noch eine Optimierungsmöglichkeit (z.B. Erhöhung der Vorlauftemperatur, Parallelverschiebung der Heizkurve oder Ähnliches) vorsieht, wird dies umgesetzt. Infolge dieser Maßnahmen wird ein erhöhter Energieeinsatz zu verzeichnen sein.

Zu beachten gilt es in diesem Zusammenhang, dass die Pflicht zum Luftaustausch sich sowohl aus der Empfehlung ergibt, die potenzielle Virenbelastung in der Raumluft zu reduzieren, als auch aus der Notwendigkeit, den CO<sub>2</sub>-Gehalt auf einer empfohlenen Bandbreite zu halten.

Der Einsatz von Luftfiltergeräten mit entsprechend qualitativ hochwertigen Filtern unterstützt ausschließlich die Reduktion der potentiellen Virenlast (incl. sonstiger Kleinstpartikel der Luft) und hat keinen Einfluss auf den CO<sub>2</sub>-Gehalt.

In der diesbezüglichen Mitteilung zur Kenntnis im BildungsA als auch im BWA wurde daher nicht die Wirksamkeit von Luftfilteranlagen in Frage gestellt, sondern darauf verwiesen, dass bei ausreichender Fensterlüftung der Einsatz derartiger Geräte ergänzend sinnvoll sein kann, aber nicht notwendig ist. Für die weitere Argumentation wird auf die MzK verwiesen. Diese Haltung entspricht auch der aktuellen Förderrichtlinie des Freistaat Bayerns zur Beschaffung von Luftfiltergeräten (FILS-R).

Da keine allgemeine Vorgabe oder dringende Empfehlung aus der Wissenschaft besteht, alle Klassen- und Fachräume mit Luftreinigungsgeräten auszustatten, weist auch Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo in seinem Schreiben vom 21.10.2020 an alle Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen darauf hin, dass das Förderprogramm nur für Klassen- und Fachräume greift, in denen keine ausreichende Fensterlüftung möglich, oder keine raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden ist.

Bauliche Alternativen zur Fensterlüftung wären Lüftungsanlagen in zentraler (mit einem großen Zentralgerät und Verteilung durchs gesamte Gebäude) oder dezentraler Ausführung (je ein Zuluft- und Abluftgerät je Klassenzimmer mit direktem Luftaustausch an der Klassenzimmerfassade). Beide Varianten sind nicht kurzfristig zu machen, verbrauchen permanente Antriebsenergie und bedürfen einer vorausgehenden Planung. Nicht zu vernachlässigen ist hierbei auch der Aufwand zur Instandhaltung, Wartung und Reparatur.

Von der theoretischen Möglichkeit des Einsatzes von elektr. Heizstrahlern wird aufgrund des hohen Energieverbrauchs und der für die Stromleistung nicht ausgelegten Netze abgeraten.

Bei allen Schulen wurde daher zwischenzeitlich eine Abfrage durchgeführt, ob Räume genutzt werden, bei denen eine normale Fensterlüftung nicht möglich, oder keine Lüftungsanlage vorhanden ist. Hier erscheint der Einsatz von Luftfiltergeräten sinnvoll. Gleichzeitig wurde der Bedarf für sog. CO<sub>2</sub>-Ampeln/Sensoren abgefragt, die über ein optisches/akustisches Signal auf die Notwendigkeit zur manuellen Fensterlüftung hinweisen.

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Schulen zum derartigen Bedarf an Luftfilteranlagen erfolgt eine technische Prüfung durch das Amt für Gebäudemanagement sowie im Anschluss die entsprechende Ausschreibung und Beschaffung der förderfähigen Geräte. Darüber hinaus ist beabsichtigt, CO<sub>2</sub>-Sensoren für alle Klassen-

und Fachräume zu beschaffen. Der entsprechende Antrag zum genannten Förderprogramm muss bis 31.12.2020 gestellt werden.

2. ... die Darstellung der Rückmeldungen von den Schulleitungen, aber auch der Rückmeldungen aus den Personalräten der Schulen, welche Maßnahmen aufgrund der aktuellen Situation für die jeweiligen Schulen als erforderlich angesehen werden. Wir gehen davon aus, dass in der Zeit seit dem 13. März 2020, also in den letzten sieben Monaten, sicher mehr als einmal ein Austausch mit den unterschiedlichen Vertreter\*innen der Schulen stattgefunden hat. Wann genau und wie oft wurde aktiv auf die verschiedenen Gruppen zugegangen?

**Antwort Amt 40:**

Seit März gab es – wie auch in der Stadtverwaltung keine Ausschusssitzungen- keine größeren Austauschrunden mit den Schulleitungen.

Allerdings gab es in den letzten 7 Monaten natürlich einen **permanenten Austausch** mit den Schulen auf allen Ebenen (Leitungen und Sachbearbeitungen, Lehrerschaft, Fachbetreuungen, Systemadministration etc.) zu vielfältigen Themen:

- vorrangig Coronaproblematik- Themen wie Hygienepläne, Desinfektion, Schulsport, Notbetreuung, Schließung Pausenhöfe, Schülerbeförderung, Verleih Geräte, Konferenztools, Wiederaufnahme Unterricht, Lernen zu Hause etc.

- aber auch zu Themen wie Mobiliar und Ausstattung, IT- Ausstattung, Bauunterhalt, etc. da diese Bereiche auch während der letzten 7 Monaten durch die Verwaltung weiterhin – neben den Corona-Aufgabenstellungen regulär weiter be- und abgearbeitet wurden.

3. ... die Weiterleitung der Protokolle der regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen der Schulverwaltung und den Direktor\*innen/ Rektor\*innen an die Fraktionen.

**Antwort Amt 40:**

Für die angesprochenen Kontaktgespräche werden generell keine Protokolle erstellt, da es sich um zwanglose Gesprächs- und Austauschrunden handelt und nicht um "Gremien".

4. ... die Darlegung, welche Bestimmungen des gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzes (wie technischer, medizinischer und sozialer Arbeitsschutz; Erhalt und Förderung der Gesundheit/ Betriebliche Gesundheitsförderung usw.) für die staatlichen bzw. kommunalen Schulen gelten.

**Antwort Amt 11:**

Vorschrift 81 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Wer überprüft konkret diese Regelungen?

**Antwort Amt 11:**

Gesetzgebende Instanzen, z.B. die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Vor Ort sind die Schulleitungen für den Arbeitsschutz und dessen Überwachung zuständig.

Wie oft werden diese Vorgaben geprüft?

**Antwort Amt 11:**

Regelmäßig, d.h. bei der Stadt Erlangen im 24monatigem Turnus.

Wie erfolgen diese Überprüfungen?

**Antwort Amt 11:**

Bei Schule und Amt 40 angekündigt, mit mehrmonatiger Vorlaufzeit, als Sicherheitsbegehung im Rahmen des §10 Arbeitssicherheitsgesetz. Beteiligung durch Schulleitung, Brandschutz, Bauunterhalt, Bauaufsicht, Hausverwaltung, Betriebsärztlichem Dienst und Fachkraft für Arbeitssicherheit.

5. ... die Behandlung in der nächsten öffentlichen Stadtratssitzung Ende Oktober 2020, da dieses Thema von zentraler und dringender Bedeutung ist. So kann auch die breite Öffentlichkeit diesen Beratungen aufgrund der Online-Übertragung folgen, die an einer schnellen Lösung sicher interessiert sein dürfte.

Im Stadtrat am 28.10.2020 wurde keine Dringlichkeit festgestellt. Die Beantwortung erfolgt daher in der folgenden Sitzung des BWA am 01.12.2020 und geht in den nächsten Bildungsausschuss am 11. März 2021 zur Kenntnis. Der Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

**Protokollvermerk:**

1.Frau StRin Grille beantragt, über den Antragstext getrennt abzustimmen. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

**Abstimmung zu Punkt 1 des Antragstextes:**

mit 11:0 Stimmen einstimmig angenommen.

**Abstimmung zu Punkt 2 des Antragstextes:**

mit 10:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

2.Frau STR'in Grille befindet die Lösungsvorschläge der Verwaltung bezüglich des Lüften von Räumen mit kleinen Fenstern nicht ausreichend, da sich diese Räume bei diesen Temperaturen schlecht wieder Aufheizen lassen.

3. Frau StR'in Grille wünscht, dass Gespräche zwischen der Schulverwaltung und den Schulen protokolliert werden, damit sich die Stadträte über den jeweiligen Sachstand informieren und auch ihrer Aufgabe der Kontrolle nachgehen können.

4. Frau StR'in Grille bittet die Verwaltung ihr die Grundlage für Klassenräume zur Bemessung des ausreichenden Lüftungsquerschnitts zukommen zu lassen. Die Verwaltung sagt dies zu.

5. Frau StR'in Heuer bittet die Verwaltung zu prüfen, ob Lehrkräften kurzfristig FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden. Eine Fördermöglichkeit durch Land und Bund ist gegeben. Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen.

6. Frau StR'in Dr. Marenbach bittet die Verwaltung zu recherchieren, ob eine günstige Absauglösung aus dem Baumarkt, die in einer Schule in Mainz vorgestellt wurde, Anwendung in den Erlanger Schulen finden könnte. Diese sind der Verwaltung bekannt.

7. Frau StR'in Grille stellt den Antrag den nächsten BWA in einer Räumlichkeit einer Schule mit kleinen Fenstern abzuhalten. Dieser Antrag wird mit 1:10 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 382/2020 ist damit abschließend bearbeitet

#### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

## **TOP 14**

613/031/2020

### **Schaffung von 400 neuen Lademöglichkeiten im Stadtgebiet Erlangen sowie Wallboxen in städtischen Parkhäusern bis Ende 2021 - Fraktionsantrag 171/2020 der Klimaliste Erlangen**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 171/2020 beantragt die Klimaliste Erlangen das Ladenetz für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet Erlangen um mindestens 400 neue Ladepunkte bis Ende 2021 zu erweitern sowie die Installation von Wallboxen in allen städtischen Parkhäusern. Dafür sollen neben der Erarbeitung einer „Arbeitshilfe für Ladeinfrastrukturerweiterung“ auch die Standorte und die Ausgestaltung der E-Ladesäulen geprüft und ggf. angepasst werden.

Mit Beschluss 613/020/2020 wurde bereits ein mit den ESTW abgestimmtes Vorgehen zum weiteren wirtschaftlichen Ausbau von E-Ladesäulen verabschiedet. Die Verwaltung betrachtet diesen Beschluss zum gegenwärtigen Zeitpunkt als ausreichend und bedarfsgerecht und wird diesen entsprechend weiterverfolgen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Antrag der Klimaliste werden ergänzend Prüfungen zu den nachfolgend aufgeführten Punkten gefordert:

### **Zu Punkt 1: Errichtung der Ladesäulen auf bestehenden Parkplätzen in Abhängigkeit der Wohndichte**

In Kooperation mit den ESTW wurde der Ausbau von weiteren 23 Ladesäulen, bzw. 46 Ladepunkten bis zum Jahr 2022 im Erlanger Stadtgebiet festgelegt (siehe Anlage 1). Bei der Auswahl der Standorte wurden bereits die wichtigsten Zielgruppen, einerseits die Besucher (Zwischendurchladen) und andererseits die Bewohner, die nicht über eigene Stellplätze verfügen, berücksichtigt. Dementsprechend wurden Standorte im Innenstadtbereich sowie in dicht besiedelten Gebieten mit wesentlichem Geschosswohnungsbau für die Errichtung öffentlicher Ladesäulen priorisiert.

Bei den geplanten Standorten wird je eine Ladesäule, also zwei Ladepunkte errichtet. Dafür werden jeweils zwei bereits vorhandene Stellplätze dauerhaft reserviert. Die Verwaltung fördert so bereits den Umstieg auf E-Autos durch gezielte Umnutzung von Stellplätzen an ausgewählten Standorten gemäß Beschluss 613/020/2020. So soll eine flächendeckende Grundversorgung an Lademöglichkeiten im Stadtgebiet entstehen. Eine weitere Verdichtung des Ausbaunetzes durch private Ladeinfrastruktur, die für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, wird von Seiten der Verwaltung begrüßt.

### **Zu Punkt 2: Prüfung des städtischen Laternen-Netzwerks auf die Tauglichkeit für einen Umbau zu Laternen mit eingebauter Ladestelle**

Die vorhandene Infrastruktur der Straßenbeleuchtung ist für die Ausrüstung mit Ladestellen für die E-Mobilität nicht geeignet. Die Straßenbeleuchtungsanlage besteht in den wesentlichen Anlagenteilen aus der Rundsteuerempfängeranlage der Schaltstellen mit Stromanschluss der ESTW, den Kabelanlagen, den Masten und den Leuchten. Durch die Rundsteuerempfängeranlage wird der Strom über die Schaltstellen an die Leuchten an- und abgeschaltet. Das bedeutet, dass in der aktuellen Einrichtung nur in den Nachtstunden Strom an den einzelnen Leuchtstellen fließt. Die Kabelanlagen sind zum großen Teil veraltet und für größere Strommengen nicht geeignet. Selbst neuere Kabelanlagen, die standardmäßig mit dem Kabel NYY-J\*16mm<sup>2</sup> ausgestattet sind, können nicht für den Anschluss zusätzlicher Verbraucher verwendet werden. Die vorhandenen Maste haben eine Zulassung, die bei der Anbringung von Einrichtungen oder zusätzlichen Öffnungen verloren geht. Die Stand- und Verkehrssicherheit kann voraussichtlich nicht mehr gewährleistet werden.

### **Zu Punkt 3: Installation von Lade-Laternen bei Neubau von Straßenlaternen**

Die vorhandene und oben beschriebene Infrastruktur, lässt auch bei Neubaumaßnahmen die im Regelfall immer nur einen kleinen Teil einer Gesamtanlage baulich verändern, eine kurzfristige Realisierung nicht zu. Ausschlaggebend ist hierbei der Aufbau sowie auch die überalterten Kabelanlagen die auch bei Teilneubaumaßnahmen nicht immer in dem notwendigen Umfang erneuert werden können. Auch sind die derzeit im Rahmen von Pilotprojekten eingesetzten Bauteilen und Materialien hinsichtlich Ihrer (Lang-)Zeiterfahrung zu bewerten mit den Einsatzmöglichkeiten in unserer Gesamtanlage abzugleichen.

Insgesamt wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur ein zunehmend wichtiger Punkt bei der Planung von Neubaumaßnahmen. Tatsächlich ist der Bereich der Straßenbeleuchtung auf Grund des grundlegenden Systemaufbaus ein Bereich in dem die gemeinsamen Nutzungsmöglichkeiten weiter untersucht und bewertet werden müssen. Hierbei wird die Verwaltung auch die Erfahrungen aus anderen Projekten mit einbeziehen und zu gegebener Zeit einen aktuellen Sachstand vorstellen. Eine kurzfristige Ad-Hoc-Implementierung ist jedoch technisch nicht möglich.

#### **Zu Punkt 4: Errichtung von Wallboxen in allen städtischen Parkhäusern**

Das städtische Parkhaus am Großparkplatz ist baufällig. Zusätzliche Investitionen sind mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht darstellbar. Aktuell läuft ein städtebaulicher Wettbewerb für den gesamten Bereich Großparkplatz. Neue Parkplätze sollen entstehen. Der gewünschte Anteil an Ladepunkten kann im weiteren Planungsprozess eingebracht werden.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erkennt die Wichtigkeit des Ausbaus der Ladesäulen im Stadtgebiet, da die Elektromobilität im Zuge des Klimawandels eine wichtige Rolle zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes spielt. Daher wurde mit der Beschlussvorlage 613/020/2020 ein bedarfsgerechter Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos abgestimmt. Die Verwaltung wird die Thematik weitervorantreiben und den Stadtrat weiterhin zu gegebener Zeit über den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur informieren.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Frau StR'in Heuer stellt den Antrag die Errichtung der 23 Ladesäulen im Jahr 2022 nach 2021 zu verlagern. Dieser Antrag wird mit 4:7 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 171/2020 vom 07.09.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 10 gegen 1 Stimmen

**TOP 15**

24/010/2020

**Bedarfsfeststellung und Beschaffung von CO2-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten an Schulen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte Ausstattung von Schulräumen zum infektionsschutzgerechten Lüften.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Qualität der Atemluft in geschlossenen Räumen wird als ein entscheidender Faktor zum gesunden Aufenthalt gesehen. Dabei spielen nicht erst seit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen neben Temperatur und Feuchtigkeit auch die CO<sub>2</sub>-Belastung und aktuell v.a. auch die Frage der Aerosolkonzentration und damit die potentielle Virenbelastung eine wichtige Rolle.

Um den beiden letzteren zu begegnen, ist das Lüften von Aufenthaltsräumen von entscheidender Bedeutung. Dies kann sowohl über das Öffnen von Fenstern, oder aber durch Lüftungsanlagen (Raumlufttechnische Anlagen – RLT) erfolgen. Entscheidend dabei ist der Luftwechsel - also der Austausch des Luftvolumens im Raum durch Außenluft. Dies ist bei



RLT-Anlagen durch den Volumenstrom gesteuert, bei Fensterlüftung dagegen abhängig von der zu öffnenden Fenstergröße. Man kann davon ausgehen, dass i.d.R. eine ausreichende Öffnungsgröße vorhanden ist, wenn die zu öffnende Fensterfläche ca. 10% der Grundfläche des Raums beträgt. Möglichkeiten der Querlüftung, aber auch Lage der Fenster oder eine hohe Differenz zwischen Innen- und Außentemperatur der Luft begünstigen dabei den Luftaustausch.

Für weitere Ausführungen zu Lüftung und Auskühlung von Räumen wird hierzu auch auf die Vorlage 40/028/2020 im BWA vom 01.12.2020 verwiesen.

Um der Bedeutung des infektionsschutzgerechten Lüftens Rechnung zu tragen, soll dies aus Sicht der Verwaltung technisch unterstützt werden. Sie folgt damit der grundsätzlichen Empfehlung der Staatsregierung, wie aus dem entsprechenden Förderprogramm (FILS-R) ersichtlich.

Hinweis:

Der Einsatz von Luftreinigungsgeräten ersetzt keinesfalls das Lüften der Räume und die Einhaltung der weiteren Hygienemaßnahmen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### CO<sub>2</sub>-Sensoren

Zuwendungsfähig ist die Beschaffung von mobilen CO<sub>2</sub>-Sensoren für jeden Klassenraum und jeden Fachraum einschließlich der Lehrerzimmer.

Bedarf an den Erlanger Schulen zur Ausstattung aller Unterrichts-, Fach-, Mehrzweckräume und Lehrerzimmer mit CO<sub>2</sub>-Sensoren: ca. 1.100 Räume.

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Max. Förderung:             | 7,27 € je Schüler*in (amtl. Schülerzahlen SJ 2019/2020) |
| Schülerzahl ER SJ 2019/2020 | 15.529  |
| <b>Förderhöchstsumme:</b>   | <b>112.895,83 €</b>                                     |

Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer einmaliger Zuschuss (Projektförderung) in Form eines Festbetrags.

Nach aktueller Marktentwicklung ist davon auszugehen, dass die Förderhöchstsumme bei der zu beschaffenden Anzahl an CO<sub>2</sub>-Sensoren überschritten wird.

Das geschätzte **Gesamtinvestitionsvolumen** beträgt **ca. 220.000 €**.

#### Mobile Luftreinigungsgeräte

Zuwendungsfähig ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassenräume und Fachräume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können.

Die Verwaltung hat auf Basis einer Abfrage bei allen Schulen den Bedarf an mobilen Luftreinigungsgeräten ermittelt. Dabei wurde berücksichtigt, ob an Schulen o.g. Räume genutzt werden, die aus Sicht der Nutzer keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit bzw. RLT-Anlage haben. Anschließend erfolgte eine technische Prüfung bzgl. des potentiell ausreichenden Luftwechsels. Unberücksichtigt blieb die etwaige Problematik der Lärmbelastung beim Öffnen der Fenster z.B. durch Verkehrslärm, da dieser Faktor nicht Fördervoraussetzung ist.

Demnach besteht ein Bedarf von 97 mobilen Luftreinigungsgeräten.

In Betracht kommen nur Geräte, die folgende technische Mindestanforderungen (auch im Sinne der Förderrichtlinie) erfüllen:

- Luftwechselrate: 4 bis 8-facher Luftwechsel pro Stunde
- Filterfunktion  
(F7 und nachgeschaltetem HEPA-Filter mind. der Klasse H 13 nach DIN EN 1822)
- möglichst geräuscharme Ausführungen  
(in Näherung an den Richtwert nach VDI 2081)
- Möglichkeit der automatischen Filterreinigung (Erhitzen) oder des regelmäßigen Filterwechsels

Die Förderung wird bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und ist auf höchstens 3.500 € je Raum begrenzt. Der genaue Fördersatz ist abhängig vom Volumen der Förderanträge und wird nach Eingang aller (fristgerechten, d.h. bis zum 31.12.2020 gestellten) Anträge festgelegt. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetrag.

Nach aktueller Marktentwicklung ist davon auszugehen, dass die Förderhöchstsumme je Einzelgerät überschritten wird. Bei geschätzten Kosten von bis zu 6.000 € je Gerät liegt das **Investitionsvolumen bei ca. 582.000 €.**

Zusätzlich werden laufende Folgekosten primär für den Filterwechsel, Wartung aber auch Reparatur auflaufen, die im Budget von Amt 24 vorzusehen sind. Diese Kosten können derzeit nicht beziffert werden.

Es ist zu erwarten, dass das bayernweit zur Verfügung stehende Fördervolumen für Schulen von 37 Mio. € für CO<sub>2</sub>-Sensoren und mobile Luftreinigungsgeräte deutlich überzeichnet sein wird. Die tatsächliche Förderquote für Erlangen ist daher aktuell noch nicht absehbar.

Neben der Beschaffung durch den Sachaufwandsträger gibt es Initiativen z.B. von Fördervereinen, Eltern oder weiterer Unterstützer, Luftreinigungsgeräte oder CO<sub>2</sub>-Ampeln eigenständig zu beschaffen. Solange es sich dabei nicht um eine werbebasierte Maßnahme handelt, wird hier kein Einwand erhoben. Eine vorherige technische Abstimmung zwischen Schule und Amt für Gebäudemanagement ist erforderlich.

Die Verwaltung wird, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, die Ausschreibung und Beschaffung der Geräte durchführen. Auf Grund der vergaberechtlichen und haushaltstechnischen Erfordernisse sowie der nicht vorhersehbaren Lieferfristen ist derzeit noch nicht absehbar, wann die Lieferung und Installation der Geräte erfolgen wird.

#### 4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja
- nein

Die Entscheidung zur Anschaffung und Betrieb von Luftreinigungsgeräten folgt in der Abwägung zwischen Klima- und Gesundheitsschutz und wurde daher auf ein technisch sinnvolles und förderfähiges Maß reduziert. Es erfolgt nur die Ausstattung von Räumen, die eine unzureichende Lüftungsmöglichkeit haben.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |  |                |
|-----------------------------|--|----------------|
| Investitionskosten:         | 802.000 €                              | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | €                                      | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | €                                      | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | Wartungskosten, noch nicht bezifferbar | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | 112.895 € für CO2-Ampeln               | bei Sachkonto: |

max. 339.500 € für mobile  
Luftreinigungsgeräte; Summe abhängig  
vom Volumen der Förderanträge

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Erlanger Schulen erhalten mobile CO<sub>2</sub>-Sensoren für alle Klassenräume, Fachräume und Lehrerzimmer. Der Bedarf wird festgestellt.
2. Die Erlanger Schulen erhalten mobile Luftreinigungsgeräte für Klassenräume und Fachräume, die über keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit verfügen. Der von der Verwaltung aufgezeigte Bedarf wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für CO<sub>2</sub>-Sensoren und mobile Luftreinigungsgeräte anzumelden, eine Förderung entsprechend der „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R)“ zu beantragen und die Geräte zu beschaffen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 1 Stimmen

**TOP 16**

**243/004/2020**

## **Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach vergaberechtlichen Grundsätzen sind die bestehenden Reinigungsverträge regelmäßig dem Wettbewerb zu unterziehen und auszuschreiben. Die hierfür üblichen Vertragslaufzeiten sind bei den vorliegenden Reinigungsverträgen in den meisten Fällen bereits erreicht worden.

Die europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen soll unter externer Beratung und Begleitung durchgeführt werden. Für diese Leistung wurde auf Basis einer Ausschreibung die Unternehmensberatung konzept<sup>2</sup> ausgewählt; Herr Ebert steht uns als Projektbegleiter zur Seite. Er stellt in den Sitzungen die Eckpunkte des Konzepts der Ausschreibung vor und steht auch für fachliche Fragen zur Verfügung.

Folgende Ziele werden insbesondere angestrebt:

- Überprüfung und Überarbeitung der aktuellen Vertragsbedingungen und des Leistungsverzeichnisses. (Die derzeitigen Reinigungsstandards sollen grundsätzlich beibehalten werden, an einzelnen Stellen wird jedoch eine Qualitätsverbesserung geprüft.)
- Definition der qualitativ leistbaren Reinigungsleistung
- externe Kontrollen der erbrachten Reinigung durch das beauftragte Beratungsunternehmen
- Verbesserung der vor Ort geleisteten und empfundenen Reinigungsqualität
- Neukalkulation der Angebotspreise, die auch zu einer fairen und angemessenen Vergütung bei den Reinigungsunternehmen und ihren Beschäftigten führen

- Maßnahmen zur Verbesserung eines fairen Wettbewerbs (s. Ziffer 2)
- formell und materiell rechtssichere Vergabe unter Beachtung der rechtlichen, tariflichen und vertraglichen Vorgaben

Um die bestehenden Reinigungsverträge sukzessive einem regelmäßigen Wettbewerb zu unterziehen, wird mit dieser Ausschreibung mit den Objekten in den Hausverwaltungs-Stadtbezirken „Europakanal“ und „West“ begonnen. Zu den rd. 30 Objekten dieser Stadtbezirke gehören u.a. die Heinrich-Kirchner-Schule, Mönauschule und das Schulzentrum West.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beabsichtigte Ausschreibung erfolgt aufgrund der vergaberechtlichen Wertgrenzen europaweit. Folgende Neuerungen zur Verbesserung eines fairen Wettbewerbs sind vorgesehen:

### - Teilnahmewettbewerb

Um eine Auswahl von geeigneten Unternehmen auftragsbezogen zu erhalten wird das nichtoffene Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gewählt. Beim Teilnahmewettbewerb können Reinigungsfirmen ihr Interesse bekunden. Anhand Eignungs- und Auswahlkriterien (z.B. Umsatzkennzahlen, Referenzen, Qualifikation des Führungspersonals, garantierte Reaktionszeit im örtlichen Bezug) werden losweise Ranglisten erstellt. Die jeweils ersten sechs bis max. acht Platzierten werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

### - Überprüfung der bisherigen Losaufteilung in Einzel- und Fachlose

Die Auftragswerte der Einzellose sollen möglichst homogen gestaltet werden, um wirtschaftlich attraktive und vergleichbare Größen zu erreichen. Für die Glasreinigung ist vergaberechtlich zwingend ein eigenes Fachlos vorgeschrieben.

### - Einführung einer Loslimitierung bei der Zuschlagserteilung der Einzellose

Bei der Loslimitierung können Reinigungsfirmen für alle Einzellose anbieten, aber nur auf eine vorgegebene Anzahl von Einzellosen den Zuschlag erhalten. Dadurch wird die Leistungserbringung auf mehrere, auch mittelständische, Dienstleister verteilt.

### - Leistungswertspannen für die entsprechenden Raumgruppen

Die ordnungsgemäße Ausführung der zu vergebenden Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen und die erwartete Reinigungsqualität setzen realistische Leistungswerte (produktive Zeit in m<sup>2</sup>/Std.) voraus. Deshalb werden im Sinne von Leistungs- und Funktionsanforderungen Unter- und Obergrenzen für die durchschnittlichen Leistungswerte pro Los und Raumgruppe definiert.

### - Anpassung der Wertungskriterien für die Zuschlagserteilung

Anhand einer Wertungsmatrix mit gewichteten Einzelkriterien wird bei den Einzellosen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Bisher war der Preis mit 50 % das dominierende Kriterium. Die Wertungskriterien „Preis“ und „durchschnittlicher Leistungswert“ werden künftig gleich gewichtet. Der Zeitanatz für die Objektbetreuung wird erstmals separat als Wertungskriterium ausgewiesen. Die Erfahrung zeigt, dass eine gute und gleichbleibende Reinigungsqualität entscheidend von einer qualitativ und quantitativ ordentlichen Objektbetreuung abhängt.

Nach vorstehenden ergibt sich folgende Wertungsmatrix:

| Wertungskriterium                | Gewichtung neu | Gewichtung alt |
|----------------------------------|----------------|----------------|
| Preis                            | 43 %           | 50 %           |
| Durchschnittlicher Leistungswert | 43 %           | 40 %           |
| Zeit für Objektbetreuung         | 4 %            | -              |
| Konzept zur Qualitätssicherung   | 5 %            | 5 %            |
| Konzept zur Objektorganisation   | 5 %            | 5 %            |

Aufgrund der Besonderheiten des Fachloses „Glasreinigung“ wird bei diesem Los von der vorstehenden Gewichtung abgewichen.

- Externe Kontrollen der Reinigungsleistungen in der Übergangsphase  
Durch die externe Beratungsfirma werden sowohl ein Implementierungsgespräch vor Auftragsbeginn mit den jeweiligen neuen Dienstleistern und den Objekt-Verantwortlichen der Stadt als auch drei Qualitätskontrollen während der Übergangsphase (inkl. Auswertung und Dokumentation) durchgeführt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |          |                                     |
|-----------------------------|----------|-------------------------------------|
| Investitionskosten:         | €        | bei IPNr.:                          |
| Sachkosten:                 | 23.000 € | bei Sachkonto: 524102 und<br>524103 |
| Personalkosten (brutto):    | €        | bei Sachkonto:                      |
| Folgekosten                 | €        | bei Sachkonto:                      |
| Korrespondierende Einnahmen | €        | bei Sachkonto:                      |
| Weitere Ressourcen          |          |                                     |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Sachkonto 524102 und 524103
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr Ebert von der Unternehmensberatung Konzep2 stellt die Auftragsgrundlagen, den Projektlauf, die Rahmenbedingungen, die Umsetzung und die Vertragslaufzeit in einer kurzen Präsentation vor.

Herr StR Dr. Dees stellt den Antrag die Wirtschaftlichkeit und Auswirkung der Reinigungsqualität bei Rekommunalisierung zu prüfen. Hierüber sollen Verwaltung und Gutachter berichten. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung von Reinigungsleistungen unter externer Beratung und Begleitung beauftragt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen





#### 4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, Ersatz der Altanlage durch eine im Betrieb wirtschaftlichere Anlage

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 173.000 bei IPNr.: 573.410

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IPNr. 573.410

sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

nicht veranlasst

veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

17.11.20 gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

#### Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Erneuerung der lufttechnischen Anlage des Kinos des E- Werk Kulturzentrum wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die nächsten Planungsschritte sind zu veranlassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 18**

**66/031/2020**

**Umbau Westliche Stadtmauerstraße und Paulistraße West  
hier: Beschluss der Entwurfsplanung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Westliche Stadtmauerstraße und die Paulistraße-West sollen umgestaltet werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage der UVPA-Beschlüsse vom 25.09.2018 und 15.10.2019 wurde die Entwurfsplanung zum Umbau der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße-West erstellt.

Die Westliche Stadtmauerstraße und der westliche Teil der Paulistraße sollen nach Abschluss der Baumaßnahmen am Gerbereitunnel umgestaltet werden.

Im Hinblick auf den am 29.05.2019 in Erlangen ausgerufenen Klimanotstand wurden die Planung zur Paulistraße (westlicher Teil) nochmals überarbeitet, so dass auf der Südseite der Paulistraße (West) vier zusätzliche Baumpflanzungen möglich werden. Um dies realisieren zu können, muss die bestehende Wasserleitung durch die EStW umverlegt werden.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

Im Bereich der geplanten Baumscheiben wird das Oberflächenwasser der anschließenden Wege zu Versickerung gebracht.

Die Beleuchtungsanlage wird entsprechend den aktuellen Vorschriften und Normen für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit neu konzipiert.

Vorgesehen ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht (3000 K). Die vorhandene Anlage wird größtenteils abgebrochen und durch neue Leuchtstellen ersetzt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden. Die Baudurchführung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*



*ja, positiv\**

- ja, negativ\*
- nein

*Da die bestehende Wasserleitung durch die EStW umverlegt wird, können auf der Südseite der Paulistraße (West) vier neue Baumstandorte ermöglicht werden.*

*In der Westlichen Stadtmauerstraße werden 3 neue Bäume gepflanzt.*

*In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima. Ziel der Umgestaltung ist eine Steigerung der Attraktivität für zu Fußgehende und mit dem Rad fahrende auch im Zusammenhang mit dem Umbau der Unterführung Gerberei. Weiterhin werden mit der Umgestaltung auch neue Baumstandorte im Innenstadtbereich geschaffen.*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |               |   |
|-----------------------------|---------------|---|
| Investitionskosten:         | ca. 280.000 € | bei IPNr.: 541S.12<br>(Paulistraße West)        |
|                             | ca. 640.000 € | bei IPNr.: 541S.22<br>(Westl. Stadtmauerstraße) |
| Sachkosten:                 |               | bei Sachkonto:                                  |
| Personalkosten (brutto):    | €             | bei Sachkonto:                                  |
| Folgekosten:                |               | bei Sachkonto:                                  |
| Jährliche Unterhaltskosten: |               |   |
| - Beleuchtung:              | ca. 700 €     |   |
| - Straßenbau:               | ca. 3.000 €   |   |
| - Grünflächen:              | ca. 9.600 €   |   |
| Korrespondierende Einnahmen | €             | bei Sachkonto:                                  |
| Weitere Ressourcen          |               |   |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind im Entwurf zum Investitionsprogramm zum HH 2021 derzeit wie folgt  
vorgesehen:
- IPNr. 541S.12 „Paulistraße“ - 2021: 180.000 € (zzgl. VE für 2022 40.000 €  
- 2022: 40.000 €
- IPNr. 541S.22 „Westliche Stadtmauerstraße“  
- 2021: 400.000 € (zzgl. VE für 2022 50.000 €)  
- 2022 50.000 €

Die noch fehlenden Investitionsmittel werden im Rahmen einer Mittelübertragung innerhalb des  
Deckungskreises des Fachamtes bereitgestellt.

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt  
gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.  
Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.11.2020, gez. i. A. Roland Werner

Datum, Unterschrift

### Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Umbau der  
Westlichen Stadtmauerstraße und der westlichen Paulistraße

|                          |             |            |                    |
|--------------------------|-------------|------------|--------------------|
| 1 Lageplan               | M 1: 250    | Unterlage  | 2-2001.1 E         |
| 2 Höhenpläne             | M 1: 25/250 | Unterlagen | 2-2001.3.1 – 3.2 E |
| 3 Regelquerschnittspläne | M 1: 50     | Unterlagen | 2-2001.4.1 – 4.3 E |

wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 19**

**66/028/2020**

**Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerung  
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2021 gemäß DA Bau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege sowie Verbesserung der Radwegführung im Fahrbahnbereich zur Steigerung der Attraktivität. Die Maßnahmen dienen, bei Straßen des Buslinien-Netzes, auch der Förderung und Attraktivität des ÖPNV.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahr 2021 gemäß DA Bau.

**1. Allgemeines:**

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen + Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte teilweise Gehwege, Busbuchten und Entwässerungseinrichtungen mit erneuert werden.

Weiterhin werden Belange zur Verbesserung des Radverkehrs in Form von Angebots- bzw. Schutzstreifen oder Aufstellflächen an Kreuzungen der AG Radverkehr vorgestellt und ggf. berücksichtigt. Zudem werden auch die Belange der Fußgänger dabei geprüft und ebenfalls bei Bedarf berücksichtigt.

**2. Maßnahmen Fahrbahndeckenerneuerung 2021, neu zu beschließende Leistungen:**

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der regelmäßig, letztmalig im Jahre 2017, auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und –bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahr 2021 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen. Beinhaltet sind dabei auch o.g. verschobene Maßnahmen aus 2019 bzw. 2020.

| <b>Fahrbahnen</b>            |                                      |                    |               |
|------------------------------|--------------------------------------|--------------------|---------------|
| <b>Straße</b>                | <b>von - bis</b>                     | <b>Fläche (m²)</b> | <b>Kosten</b> |
| Fürther Straße<br>(Anlage 1) | zw. Tennenloher Straße und Lindenweg | 4.500              | 202.500 €     |

|   |  |               |                    |
|---|--|---------------|--------------------|
| Luitpoldstraße<br>(Anlage 2)                            | zw. Waldstraße und Bismarckstraße                | 1.500         | 67.500 €           |
| Kraftwerkstraße<br>(Anlage 3)                           | zw. Schallershofer Straße und<br>Sylvaniastraße  | 7.250         | 326.250 €          |
| Naturbadstraße<br>(Anlage 4)                            | zw. Brühl und Teplitzer Straße                   | 1.900         | 85.500 €           |
| Straßenzug Brühl /<br>Röttenbacher Straße<br>(Anlage 5) | zw. Weisendorfer Straße und Hemhofener<br>Straße | 2.800         | 154.000 €          |
| Marienbader Straße<br>(Anlage 6)                        | zw. Breslauer Straße und Liegnitzer Straße       | 1.200         | 54.000 €           |
| Lange Zeile<br>(Anlage 7)                               | zw. Rennesstraße und Hs.Nr. 142                  | 4.250         | 191.250 €          |
| Essenbacher Straße<br>(Anlage 8)                        | zw. Spardorfer Straße und Bayreuther<br>Straße   | 3.750         | 168.750 €          |
| Bayreuther Straße<br>(Anlage 9)                         | zw. Essenbacher Straße und ODE                   | 2.450         | 110.250 €          |
| Rudelsweiherstraße<br>(Anlage 10)                       | zw. Penzoldtstraße und Ludwig-Thoma-<br>Straße   | 2.200         | 99.000 €           |
| Sophienstraße<br>(Anlage 11)                            | zw. Gebbertstraße und Hartmannstraße             | 2.200         | 99.000 €           |
|   |  |               |                    |
| <b>Gesamtumfang</b>                                     |  | <b>34.000</b> | <b>1.558.000 €</b> |

|                                   |  |                    |
|-----------------------------------|--|--------------------|
| <b>Gesamtaufwand gerundet ca.</b> |  | <b>1.600.000 €</b> |
|-----------------------------------|--|--------------------|

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen ist es im Vorgriff zudem erforderlich, **Schadensbeseitigungen** im Straßenoberbau sowie den Straßenentwässerungseinrichtungen (u.a. zahlreiche massive Straßeneinbrüche auf den Erneuerungsabschnitten) in einer Größenordnung von **ca. 50.000,- bis 100.000,- €** auszuführen.

#### **Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:**

In den letzten Jahren wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft.

Hierbei wurden die vorhandenen Rahmenbedingungen wie Verkehrsbelastung (DTV (KFZ/24)), Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten überprüft und ausgewertet.

Nach Abwägung aller Kriterien kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass aufgrund der bisherigen negativen Dauerhaftigkeitserfahrungen sowie den baulichen und bautechnischen Zwangspunkten, wie z.B. fehlender oder ungenügender Fahrbahnaufbau, der Einbau

lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik **bei diesen Straßen nicht befürwortet wird.**

**Der vorgesehene Gesamtaufwand Fahrbahndeckenerneuerung 2021 beträgt somit:  
ca. 1,70 Mio. €.**

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und EStW, dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen sowie der Durchführbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter.

### **3. Maßnahmen Fuß-/Radwegdeckenerneuerung 2021 – derzeitiger Stand**

Neben den Straßenverkehrsflächen haben auch die Fuß- und Radwege einen hohen Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf. Zuletzt wurden im Jahr 2020 etliche größere Einzelabschnitte als eigenständige Projekte zum Teil über externe Auftragnehmer umgesetzt. Neben diesen großen zusammenhängenden Flächen aus dem Arbeitsprogramm 2020 existiert aber auch eine ungleich größere Anzahl an kleineren und häufig nicht zusammenhängenden Abschnitten, die ebenfalls instandgesetzt werden müssen. Diese können zunehmend auch in größeren Abschnitten durch eigenes Personal und Geräte flexibel umgesetzt werden. Derzeit sind für 2021 folgende größere Bereiche vorgesehen, ohne dass diese Auflistung als abschließend zu betrachten ist.

- |  |               |
|--|---------------|
| - RW Verbindungsweg Erlanger Straße – Unterführung Aurach  | Asphaltierung |
| - RW Verbindung Löhestraße - Schronfeld  | Asphaltierung |
| - RW (beidseitig) Gebbertstraße zw. Sophienstraße – Gleiwitzer Straße<br>(z.T. in Einzelabschnitten) | Pflaster      |
| - GW (beidseitig) Nürnberger Str zw. Stinzingstraße – Gebbertstraße                                  | Asphaltierung |
| - GW Groß-v-Trockau-Platz; Platzumschließende Gehwege  | Pflaster      |

Anzumerken ist, dass diese Liste nicht abschließend ist und nur die größeren bzw. mittleren Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen enthält. Aus- und Umbaumaßnahmen werden darüber hinaus gesondert behandelt.

Die notwendigen Finanzmittel sind vorhanden. Eine gesonderte Beschlussfassung der o.g. Maßnahmen ist auf Grund der zu erwartenden Kosten gem. DA Bau nicht notwendig und soll nur zur Kenntnis gegeben werden.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringen einer neuen Asphaltdecke.

Hinsichtlich der verkehrlichen Abwicklungen werden vor allem die zum derzeitigen Zeitpunkt bereits bekannten weiteren Baumaßnahmen Dritter im Stadtgebiet (Autobahndirektion Nordbayern, Staatliches Bauamt Nürnberg, Siemens-Campus usw.) in den Abstimmungsprozess hinsichtlich Auswirkungen auf die Verkehrsabläufe mit einbezogen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima. Mit diesen Erhaltungsmaßnahmen werden jedoch die vorhandenen Straßen und Wege wiederinstandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch wird durch diese Maßnahmen die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |             |                        |
|-----------------------------|-------------|------------------------|
| Investitionskosten:         | €           | bei IPNr.:             |
| Sachkosten:                 | 1.700.000 € | bei Sachkonto: 522.102 |
| Personalkosten (brutto):    | €           | bei Sachkonto:         |
| Folgekosten                 | €           | bei Sachkonto:         |
| Korrespondierende Einnahmen | €           | bei Sachkonto:         |
| Weitere Ressourcen          |             |                        |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
- sind nicht vorhanden



### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

20.11.2020, gez. i. A. Roland Werner

Datum, Unterschrift

### **Protokollvermerk:**

Frau StR'in Heuer bittet bei der Baumaßnahme die Pflanzung von Bäumen nicht aus den Blick zu verlieren. Die Verwaltung sagt zu, dass versucht wird die Möglichkeit zu schaffen Bäume zu pflanzen.

Frau StR'in Grille bittet die Unterlagen der Präsentation den jeweiligen Orts- und Stadtteilbeiräten zukommen zu lassen. Die Verwaltung sagt dies zu.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2021 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2021 durchzuführen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 19.1**

**63/013/2020**

**Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 23 Wohnungen, Sparkassenfiliale und Tiefgarage;  
Schallershofer Straße 14, 14a, 14b, Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 3267/190;  
Az.: 2020-498-VV**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 101

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

- Widerspruch zum Bebauungsplan:
- a. BV teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.
  - b. Zahl der Vollgeschosse überschritten, geplant "E+3", festgesetzt: "E" bzw. "E+1";
  - c. Dachform Flachdach statt Satteldach;
  - d. Tiefgarage statt oberirdischer Stellplätze / Garagen auf dafür vorgesehenen Flächen;
  - e. GFZ überschritten, festgesetzt max. 0,7, geplant 1,57;
  - f. GRZ überschritten, festgesetzt max. 0,4, geplant 0,47
  - g. Errichtung des Nebengebäudes mit Überdachung der TG-Rampe außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 23 Wohnungen, Sparkassenfiliale und Tiefgarage auf obengenanntem Grundstück.

Das beantragte Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 101.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Das Bauvorhaben (ehem. 2020-047-VV) wurde im Hinblick darauf im BWA am 10.03.2020 vorgestellt und dort vertagt. In der Zwischenzeit gab es verschiedene Beratungsgespräche beim Referat für Planen und Bauen. Seitens der Verwaltung wurde bisher keine Baugenehmigung erteilt.

Mit Antrag vom 30.09.2020 beantragte die „Grüne Liste Stadtratsfraktion“,

- a) dass von Seiten des Oberbürgermeisters / Bürgermeisters mit der Antragstellerin dahingehend gesprochen werden soll, bei dem Neubau 6 – 7 Wohnung als öffentlich geförderte Wohnung zu errichten und zu vermieten und
- b) den Bauantrag nochmals im BWA vorzustellen und
- c) den Bauantrag nochmals im Baukunstbeirat -BKB- zu beraten.

Zu a)

Das Verknüpfen der baurechtlichen Rahmenbedingungen, Baugenehmigung mit Forderungen nach gefördertem Wohnraum ist in diesem rechtlichen Kontext nicht zulässig.

Zu b)

Der BWA kann grundsätzlich über erforderliche Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes im Rahmen der Geschäftsordnung entscheiden. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür nicht vor (siehe oben), stünde der Beschluss nicht in Einklang mit § 31 Abs. 2 BauGB.

Zu c)

Nach der ersten Beratung im BKB erfolgte eine zweimalige Einzelfallberatung / Patenschaft durch das Referat für Planen und Bauen i.V.m. einem weiteren Mitglied des BKB.

Da die Bebauung des Grundstücks bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan als zulässig festgesetzt ist und ein Bestandsgebäude vorhanden, wird die Bebauung im Hinblick auf das Thema Klima als „neutral“ bewertet.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nachbarin ist ausschließlich die Stadt Erlangen. Die Zustimmung wurde erteilt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag diesen TOP in den Stadtrat zu verweisen, da die Ladungsfrist nicht eingehalten wurde.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 20**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

1. Frau StR'in Egelseer-Thurek bittet die Verwaltung sich nochmals die Verkehrsführung Ecke Ratsberger Straße/Burgbergstraße anzuschauen, da dort nach dem Umbau eine starke Verkehrsbehinderung für LKWs gegeben ist. Herr Weber erklärt, dass die Verkehrsführung aufgrund von Bürgerwünschen umgesetzt wurde. Die Verwaltung sagt zu, die Situation nochmals zu überprüfen.

2. Frau StR'in Heuer fragt nach, ob leere Baumscheiben in der Johann-Jürgen-Straße bepflanzt werden können. Die Verwaltung gibt diese Bitte an EB77 weiter.

## **Sitzungsende**

am 01.12.2020, 19:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....  
Dietrich

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**